

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0221/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 24.01.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	07.02.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1959/2018 der SPD, Fw, ödp, Grüne Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim;
hier: Errichtung von Kreiseln an den Kreuzungen "Robert-Koch-Straße/Robert-Bosch-Straße" und "Robert-Koch-Straße/Carl-Zeiss-Straße"

Mainz, 31.01.2019

gez.Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsverwaltung sind bisher keine verkehrlichen Probleme an diesen beiden Knotenpunkten bekannt.

Da allerdings die Fahrbahnflächen hier recht groß dimensioniert erscheinen, wurden die grundsätzlichen Möglichkeiten von Kreisverkehren diesbezüglich konzeptionell mit nachfolgendem Ergebnis geprüft.

In einem Gewerbegebiet mit der hier vorhandenen Arealgröße und Gewerbeform ist ein sogenannter Kleiner Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser der Kreisfahrbahn von mind. ca. 34 m zzgl. der umlaufenden Gehwege mit Breiten von mind. ca. jeweils 2,0 m erforderlich, d.h. ein Diagonalmass über den Knotenpunkt von Gehwegaußenkante bis Gehwegaußenkante der gegenüberliegenden Eckausrundungen von knapp 40 m erforderlich.

Die Geometrie der beiden Kreuzungen wurde geprüft mit folgendem Ergebnis:

- a) An der Kreuzung Robert-Koch-Straße / Carl-Zeiss-Straße betragen diese beiden Diagonalmasse jeweils nur ca. 28 m. Demzufolge ist in Bezug auf die Flächenverfügbarkeit ein Kleiner Kreisverkehr nicht möglich.
- b) An der Kreuzung Robert-Koch-Straße / Robert-Bosch-Straße betragende diese Maße ca. 22 m und ca. 36 m; die Maße sind unterschiedlich, da der Kreuzungswinkel von ca. 90 Grad abweicht. Aus diesem Grund ist zudem der Kreuzungsschnittpunkt zu verschieben. Demzufolge ist in Bezug auf die Flächenverfügbarkeit ein Kleiner Kreisverkehr nicht möglich.

Weiter ist dann eine Prüfung bzgl. Ausweitung der Knotenpunktsarme erforderlich, um dort Fahrbahnteiler (Querungshilfen) zu ermöglichen.

Die Verkehrsverwaltung wird die Verkehrssituation dort weiter in Fokus behalten und bei Bedarf weitere Optimierungen prüfen.